

Gemeinde Hebertshausen



Mietvertrag

Vermieter: <i>Gemeinde Hebertshausen Am Weinberg 1 85241 Hebertshausen</i> <i>Vereinsbus@hebertshausen.de</i>	Mieter (Rechnungsadressat): Name _____ Adresse _____ _____ E- Mail: _____ Telefon: _____ FAD _____
Übergabe durch:	Abholung durch:

Das Fahrzeug DAH-HE 50 wird dem Mieter vom _____ bis _____ zur Nutzung überlassen.

Ziel der Fahrt: _____

(Es genügt die Angabe von Ort und Land.)

Kilometerstand bei Abholung: _____ km

Kilometerstand bei Rückgabe: _____ km

1. Für die Nutzung des Fahrzeuges werden 42 ct pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt nach jeder Fahrt. Liegt der Rechnungsbetrag unter 10 € wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Umsatzsteuer.

2. Bei Abholung muss eine Kautions in Höhe von 150 € hinterlegt werden. Diese wird nach Rückgabe und Überprüfung des Fahrzeuges wieder ausbezahlt.

❖ Bankverbindung für Rücküberweisung:

Kreditinstitut: _____ IBAN: _____

3. Das Fahrzeug ist mit 300 € Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden und 150 € bei Teilkaskoschäden versichert. Der Mieter erklärt sich bereit, diese Selbstbeteiligung im Falle eines Schadens in voller Höhe zu übernehmen. Für Verstöße gegen die StVO haftet der Verantwortliche.

4. Kosten für Kraftstoff, die während der Mietzeit anfallen, trägt der Mieter. Der Mieter ist verpflichtet, den Pkw gereinigt und mit vollem Tank zurück zu geben. (Bauhof Hebertshausen, Dachauer Str. 35, 85241 Ampermoching)

5. Ist der Kraftstofftank bei Rückgabe nicht vollgetankt, so wird er vom Vermieter auf Kosten des Mieters aufgefüllt. Zusätzlich berechnen wir eine Kostenpauschale in Höhe von 20 €. Starke Verunreinigungen werden nach der Rückgabe auf Kosten des Mieters entfernt. Der Mieter hat sicherzustellen, dass alle Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis besitzen.

6. Das Fahrzeug befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Warndreieck und Verbandskasten befinden sich im Fahrzeug. Der Mieter hat eine Änderung des verkehrssicheren Zustandes unverzüglich an den Vermieter zu melden und ggfs. selbst Abhilfe zu schaffen.

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der Mieter entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu handeln. Der Mieter darf an dem Fahrzeug keine technischen Veränderungen vornehmen. Der Mieter darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Entfernung der Werbeaufdrücke. Das Rauchen im Fahrzeug ist zu unterlassen.

Folgende Schäden lagen bereits bei der Übergabe an den Mieter vor:

☐ Das Fahrzeug ist unbeschädigt

☐

7. Bei einem Unfall muss der Mieter unverzüglich die Polizei verständigen und den Vermieter informieren. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, oder nicht erforderlich, hat der Mieter einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Der Unfall-/Schadensbericht muss Namen und Anschriften der beteiligten Zeugen, die amtlichen Kennzeichen der Fahrzeuge, sowie – falls vorhanden – das polizeiliche Aktenzeichen enthalten. Schadenersatzansprüche anderer Unfallbeteiligter dürfen nicht anerkannt werden.

Der Mieter hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr in Verzug – Weisungen des Vermieters einzuholen, bevor er das Fahrzeug abschleppen oder reparieren lässt.

8. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie in Textform vereinbart werden.

9. Der Mietgegenstand oder Teile davon dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.

10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht.

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter